



Kirchliches Amtsblatt

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN LÜBECK



Neue Folge I. Band

Ausgegeben am 6. Juli 1960

Nr. 3/1960

I. Staatsgesetze

II. Kirchengesetze

Kirchengesetz zur Änderung der Artikel 62, 65 und 89 der Kirchenverfassung

Kirchengesetz über die Wahl des Bischofs und der hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung

III. Bekanntmachungen

IV. Kirchliche Organe

V. Personalnachrichten

VI. Mitteilungen

Bericht der Kirchenleitung vom 20. Juni 1960

I. Staatsgesetze

II. Kirchengesetze

KIRCHENGESETZ

zur Änderung der Artikel 62, 65 und 89 der Kirchenverfassung
Vom 6. Juli 1960

Kirchenleitung und Synode der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck haben gemäß Artikel 99 der Kirchenverfassung als verfassungsänderndes Kirchengesetz beschlossen:

Einzigster Artikel

Die Artikel 62, 65 und 89 der Kirchenverfassung erhalten folgende Fassung:

Artikel 62

(1) Der Bischof, der die Wahlfähigkeit zum Pfarramt haben muß, wird durch die Kirchenleitung und die Synode unter Leitung des Präses der Synode in gemeinsamer nichtöffentlicher Sitzung gewählt. Vorschläge für die Wahl, denen das Geistliche Ministerium mit der Mehrheit seiner Mitglieder widerspricht, dürfen nicht zur Abstimmung gestellt werden. Das Nähere über das Wahlverfahren wird durch Kirchengesetz bestimmt.

(2) Der Bischof wird in einem Gottesdienst in sein Amt eingeführt; Artikel 48 Absatz 2 gilt entsprechend.

Artikel 65

Ständiger Vertreter des Bischofs im Amt der geistlichen Leitung und im Vorsitz in der Kirchenleitung ist der Senior.

Artikel 89

(1) Der Kirchenkanzlei gehören als Mitglieder an:

der Bischof;
der Senior;
der Oberkirchenrat.

(2) Der Senior muß die Wahlfähigkeit zum Pfarramt haben. Der Oberkirchenrat soll die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben.

(3) Der Senior und der Oberkirchenrat werden durch die Kirchenleitung und die Synode unter der Leitung des Präses der Synode in gemeinsamer nichtöffentlicher Sitzung gewählt. Vorschläge für die Wahl des Seniors, denen das Geistliche Mi-

nisterium mit der Mehrheit seiner Mitglieder widerspricht, dürfen nicht zur Abstimmung gestellt werden. Das Nähere über das Verfahren für die Wahl des Seniors und des Oberkirchenrats wird durch Kirchengesetz bestimmt.

(4) Der Senior und der Oberkirchenrat werden in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt; Artikel 48 Absatz 2 gilt entsprechend.

(5) Der Senior und der Oberkirchenrat verwalten ihr Amt im Hauptamt. Für den Senior gilt die Bestimmung des Artikels 45 Absatz 2 sinngemäß.

(6) Auf die dienstrechtlichen Verhältnisse des Seniors und des Oberkirchenrats finden die Artikel 49 und 50 entsprechende Anwendung.

(7) Der Senior und der Oberkirchenrat können vorzeitig in den Wartestand oder in den Ruhestand versetzt werden, wenn dies aus dringenden kirchlichen Gründen notwendig ist. Die Versetzung in den Wartestand oder Ruhestand erfolgt durch gemeinsamen Beschluß der Kirchenleitung und der Synode. Dem Beschluß muß mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten zustimmen. Über die Versetzung in den Wartestand oder Ruhestand darf nicht abgestimmt werden, wenn das Geistliche Ministerium mit der Mehrheit seiner Mitglieder widerspricht.

(8) Die Bestimmung des Artikels 54 gilt für den Senior und den Oberkirchenrat entsprechend.

Das vorstehende von der Synode am 30. Juni 1960 und von der Kirchenleitung am 6. Juli 1960 beschlossene Kirchengesetz wird verkündet.

Lübeck, den 6. Juli 1960

Die Kirchenleitung
Göbel.

KIRCHENGESETZ

über die Wahl des Bischofs und der hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung
Vom 6. Juli 1960

In Ausführung der Artikel 62 und 89 der Kirchenverfassung haben Kirchenleitung und Synode der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck gemäß Artikel 99 der Kirchenverfassung als Kirchengesetz beschlossen:

Wahlkollegium

§ 1

(1) Die Wahl des Bischofs und der hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung erfolgt auf Vorschlag des Wahlkollegiums.

(2) Dem Wahlkollegium gehören an:

- a) die Mitglieder der Kirchenleitung;
- b) der Vorstand der Synode;
- c) drei in einem Pfarramt festangestellte Pastoren, die nach jeder regelmäßigen Wahl zur Synode von dem Geistlichen Ministerium aus seiner Mitte gewählt werden; für jedes dieser Mitglieder ist ein Stellvertreter zu wählen;
- d) fünf Mitglieder, die nach jeder regelmäßigen Wahl zur Synode von der Synode aus ihrer Mitte gewählt werden; diese Mitglieder dürfen nicht Pastoren sein.

(3) Die Mitglieder des Wahlkollegiums bleiben bis zur Neuwahl ihrer Nachfolger im Amt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so findet eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit statt.

(4) Die Mitglieder des Wahlkollegiums sind bei ihren Entscheidungen an Weisungen nicht gebunden; sie sind verpflichtet, die Unabhängigkeit des Wahlkollegiums zu wahren.

§ 2

(1) Den Vorsitz im Wahlkollegium führt der Vorsitzende der Kirchenleitung, bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter oder bei dessen Verhinderung das älteste geistliche Mitglied des Wahlkollegiums.

(2) Die Sitzungen des Wahlkollegiums sind nicht öffentlich. Über den Hergang der Beratung und über die Stimmenverhältnisse bei den Abstimmungen haben alle Teilnehmer der Sitzung Stillschweigen zu bewahren. Das gleiche gilt von dem Inhalt der vorbereitenden Beschlüsse, sofern nicht vom Wahlkollegium im Einzelfall etwas anderes beschlossen wird. Auf die Amtsverschwiegenheit sind die Sitzungsteilnehmer von dem Vorsitzenden vor Beginn der Verhandlungen ausdrücklich hinzuweisen.

§ 3

(1) Das Wahlkollegium ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

(2) Beschlüsse des Wahlkollegiums, die seinen Geschäftsgang betreffen, werden, sofern Einmütigkeit nicht zu erzielen ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

(3) Kein Mitglied des Wahlkollegiums darf in eigener Sache mitberaten und abstimmen.

Wahl des Bischofs

§ 4

(1) Die Wahl des Bischofs erfolgt auf Anordnung der Kirchenleitung.

(2) Vor der Wahl ist in den Gottesdiensten aller Gemeinden Fürbitte zu tun.

§ 5

Das Wahlkollegium bittet den Leitenden Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands oder, wenn dieser verhindert ist, ein anderes Mitglied der Bischofskonferenz, an den Sitzungen des Wahlkollegiums mit Stimmrecht teilzunehmen.

§ 6

(1) Jedes Mitglied der Kirchenleitung, der Synode und des Geistlichen Ministeriums hat das Recht, einen Namen für die Wahl des Bischofs zu nennen.

(2) Der Vorsitzende des Wahlkollegiums fordert die Berechtigten auf, ihm innerhalb einer Frist von wenigstens zwei Wochen einen Namen schriftlich vorzuschlagen.

§ 7

(1) Das Wahlkollegium stellt einen Wahlvorschlag auf, der einen oder zwei Namen enthalten kann.

(2) Die Feststellung des Wahlvorschlages erfolgt in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln.

(3) Für jeden Vorgeschlagenen muß eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Wahlkollegiums gestimmt haben.

§ 8

(1) Der Wahlvorschlag des Wahlkollegiums ist zunächst dem Geistlichen Ministerium zuzuleiten.

(2) Erhebt das Geistliche Ministerium gegen einen Vorgeschlagenen oder die Beschränkung des Wahlvorschlages auf nur einen Namen mit der Mehrheit seiner Mitglieder Widerspruch, so geht der Wahlvorschlag an das Wahlkollegium zurück. Das Wahlkollegium darf einen vom Geistlichen Ministerium Abgelehnten nicht erneut vorschlagen.

(3) Für die Beratung im Geistlichen Ministerium gilt § 2 Absatz 2.

§ 9

Nachdem der Wahlvorschlag dem Geistlichen Ministerium vorgelegen hat, unterrichtet der Vorsitzende des Wahlkollegiums die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands und die Evangelische Kirche in Deutschland über den Wahlvorschlag.

§ 10

(1) Die Wahl des Bischofs erfolgt durch Kirchenleitung und Synode in gemeinsamer nichtöffentlicher Sitzung unter der Leitung des Präses der Synode.

(2) Zu der Wahlsitzung ist unter vertraulicher Bekanntgabe des Wahlvorschlages mit einer Frist von mindestens einer Woche und höchstens zwei Wochen einzuladen.

(3) Die Wahlkörperschaft ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Wahlvorschlag ist durch den Vorsitzenden des Wahlkollegiums zu begründen. Die Wahl wird ohne Aussprache in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vollzogen.

§ 11

(1) Enthält der Wahlvorschlag des Wahlkollegiums nur einen Namen, so ist der Vorgeschlagene gewählt, wenn er eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Wahlkörperschaft erhält. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, so geht der Wahlvorschlag an das Wahlkollegium zurück.

(2) Das Wahlkollegium hat nunmehr einen Wahlvorschlag vorzulegen, der zwei Namen enthält. Die Wahl vollzieht sich dann nach den Bestimmungen des § 12 unter Beachtung der §§ 8 und 9.

§ 12

Legt das Wahlkollegium einen Wahlvorschlag vor, der zwei Namen enthält, so ist der Vorgeschlagene gewählt, für den die Mehrheit aller Mitglieder der Wahlkörperschaft gestimmt hat. Wird diese Mehrheit im ersten und auch in einem am gleichen Tage stattfindenden zweiten Wahlgang nicht erreicht, so hat das Wahlkollegium ein neues Wahlverfahren einzuleiten. Dies darf, wenn eine ergebnislose Wahl gemäß § 11 vorausgegangen ist, nicht vor Ablauf von sechs Monaten geschehen.

§ 13

Der Präses der Synode teilt dem Gewählten die vollzogene Wahl mit. Nach Annahme der Wahl wird der Gewählte unter Überreichung der von dem Vorsitzenden der Kirchenleitung und dem Präses der Synode vollzogenen Berufungsurkunde in einem Gottesdienst in sein Amt eingeführt. Bei der Einführung ist er auf treue und gewissenhafte Amtsführung nach dem Bekenntnis und den Ordnungen der Landeskirche zu verpflichten. Mit der Einführung tritt der Gewählte sein Amt an.

Wahl des Seniors und des Oberkirchenrats

§ 14

Für die Wahl des Seniors gelten die Bestimmungen der §§ 4, 6, 7, 8, 10, 11, 12 und 13. Jedoch entscheidet bei den Abstimmungen im Wahlkollegium und in der Wahlkörperschaft die Mehrheit der anwesenden Mitglieder und bei Stimmengleichheit das Los, das durch den Vorsitzenden zu ziehen ist.

§ 15

Für die Wahl des Oberkirchenrats gelten die Bestimmungen des § 14, jedoch findet § 8 keine Anwendung. Über den Wahlvorschlag des Wahlkollegiums ist die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands zu unterrichten.

Das vorstehende von der Synode am 30. Juni 1960 und von der Kirchenleitung am 6. Juli 1960 beschlossene Kirchengesetz wird verkündet.

Lübeck, den 6. Juli 1960

Die Kirchenleitung
Göbel

III. Bekanntmachungen

IV. Kirchliche Organe

V. Personalmeldungen

VI. Mitteilungen

Bericht der Kirchenleitung gem. Art. 73 Abs. 2 der Kirchenverfassung, gegeben durch Bischof Prof. D. Meyer auf der Synode der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck am 20. Juni 1960.

Herr Präses, hohe Synode!

Der vielfältigste Bericht der Kirchenleitung über die Jahre 1958 und 1959 ist in Ihren Händen. Meine Aufgabe ist es, die nüchternen, sachlichen Feststellungen und Zahlen in ihrer Bedeutung für das kirchliche Leben und seine Probleme zum Reden zu bringen. Gewiß ist das Wirken des Heiligen Geistes nicht in Zahlen und in Geld auszudrücken und darzustellen. Wir werden bis an den jüngsten Tag allein von dem Glauben leben, daß Jesus, der Herr, durch seinen Geist in, mit und unter uns oft auch trotz unseres Predigens und Bauens Glauben wirkt und Kirche baut. Aber ebenso gewiß ist es, daß unser Gottesdienstbesuch, unser Dienst und unsere Bauten ohne das Wirken des Heiligen Geistes sinnlos wären und daß uns deshalb die Tatsachenfeststellungen und Zahlen unüberhörbare geistliche Fragen stellen. Der arme Leib der Volkskirche, auch der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck, ist der Ort, an dem der Heilige Geist wirken will, ist auch Leib Jesu Christi, an dem und durch den er sein Werk tut. Dieses Wissen gibt uns die Freiheit, die Kritik, die Gott an uns und unserer Volkskirche übt, zu hören und anzunehmen. Es gibt uns zugleich die ruhige Gewißheit, daß wir hier und nirgendwo anders unseren Dienst an Kirche und Welt ausüben sollen.

(1) Lassen Sie mich zunächst auf eine Dimension unseres kirchlichen Lebens hinweisen, die gegenüber der Vergangenheit neu ist und die durch die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Lübeck und durch die Schaffung der beiden Planstellen für Missionare in den vergangenen zwei Jahren Ausdruck gefunden hat: Die Dimension der Weltmission. Die Existenz und das Wirken der Kirche in Lübeck hat Weltbedeutung. Das ist durch unser Teilhaben an der Weltmission gesagt. Dieses Teilhaben vollzieht sich nicht nur durch die Missionsfeste aller Gemeinden, die Missionswoche, durch unsere Beteiligung an der Sammlung für den Rundfunksender in Afrika, die in Deutschland das erfreuliche Ergebnis von DM 850 000,— erbrachte, an der Sammlung „Brot für die Welt“ u. a., sondern auch durch Glieder unserer Kirche, die als Missionare Dienst tun: 2 in der Jeypurkirche in Indien, 1 in der Ev. Mohammedanermision in Ägypten, 2 in Westafrika, 1 in Ghana, 1 in Indonesien, 1 in Pakistan. Weltmission der Kirche bedeutet die Erkenntnis, daß die Kirche nicht in erster Linie für sich selbst lebt, sondern für die Welt, für die Gott seinen Sohn sandte. Diese Aufgabe ist auf die Dauer nicht delegierbar. Gewiß stellt die Übernahme unmittelbarer missionarischer Verantwortung durch die Kirche geistliche und organisatorische Aufgaben, die wir noch keineswegs vollbefriedigend gelöst haben. Aber es darf dankbar festgestellt werden, daß die Erkenntnisse der Generalsynode in den lutherischen Kirchen ein überraschend starkes Echo gefunden haben. Braunschweig und Oldenburg sind bereits dem Beispiel unserer Kirche gefolgt. Bayern und Hannover setzen sich mit kirchlichen Mitteln kräftig für die Neuendettelsauer, Leipziger und Hermannsbürger Mission ein. Diese unmittelbare Verantwortung der Kirche für die Weltmission ist vielleicht der bezeichnendste Ausdruck dafür, daß die staats-

freie Volkskirche von heute etwas anderes ist als die in ihren territorialen Grenzen gefangene Landeskirche vergangener Zeiten.

(2) Die Notwendigkeit, das Denken in landeskirchlichen Kategorien zu überwinden, begegnet uns nun auch in unserer näheren Umgebung: Die Bemühungen um eine nordelbische lutherische Kirche haben hier einen entscheidenden Grund: Es sind nicht so sehr rationalistische Zweckmäßigkeits-erwägungen, obwohl eine Fülle von sehr dringenden Notwendigkeiten der Zusammenarbeit genannt werden könnten. Entscheidend ist letztlich die Erkenntnis, daß wir im nordelbischen Raum als Christen, die ein und dasselbe Bekenntnis haben, nur miteinander Kirche, die eine Kirche, sein können und daß für die Ordnung und Gliederung dieser einen Kirche nicht alte, teilweise nicht einmal mehr geltende Landesgrenzen, sondern vornehmlich kirchliche Notwendigkeiten maßgebend sein sollten. Man spricht mit Recht davon, daß die nordelbische lutherische Kirche Modellcharakter haben werde. Sie wird einfach durch ihr Dasein anregend und ändernd auch auf die übrigen Gliedkirchen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, ja darüber hinaus der Evangelischen Kirche in Deutschland, wirken, weil sie sichtbarer Ausdruck dafür ist, daß wir die eine Kirche glauben und deshalb territoriale Grenzen und territoriale Kirchenhoheit nicht mehr absolut setzen können. Die Gespräche über die nordelbische Kirche haben durch die gemeinsame Tagung der Kirchenleitungen im Herbst vergangenen Jahres auf der Bäk eine wesentliche Förderung erfahren dadurch, daß zum erstenmal gemeinsam formuliert wurde: Wir wollen eine Kirche mit einer Kirchenleitung, einer Synode, einem leitenden Bischof und einer kirchlichen Verwaltung. Die Gespräche sind später wieder zähflüssiger geworden. Liegt der Grund dafür nicht letztlich darin, daß die Gesprächspartner unbewußt und ungewollt immer wieder der Versuchung erliegen, nur an die eigene Landeskirche zu denken, wenn sie von der Kirche sprechen? Es wird noch viel beharrliches Bemühen nötig sein, um hier die Eierschalen alten landeskirchlichen Denkens abzuwerfen. Ich freue mich, berichten zu können, daß gerade im Verlauf des letzten Monats die Gespräche wieder in Gang gekommen sind und ihre Fortführung sichergestellt ist. Eines steht fest: Die eine nordelbische Kirche muß und wird kommen, wenn wir unsere Aufgabe, Kirche im Volk und für das Volk und nicht bloß Territorialkirche zu sein, ernst nehmen. Und das andere steht ebenso fest: Die evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck und ihre Kirchenleitung werden nicht ermüden, helfend, beratend, vermittelnd und immer wieder drängend dazu beizutragen, daß aus den Gesprächen das verbindliche Versprechen wird, mit dem wir uns in einer nordelbischen Kirche zusammenschließen.

(3) Läßt sich ein ähnlicher Strukturwandel von der Landeskirche zur Kirche im Volk und für das Volk, wie er durch die Weltmission der Kirche und durch die Bemühungen um das Kirchwerden der Landeskirchen sichtbar wird, auch im Leben der Gemeinden beobachten?

Wir haben uns sehr angestrengt, für einen solchen Wandel zumindest die äußeren und personellen Voraussetzungen zu schaffen. Die Bautätigkeit der Lübecker Kirche hat in der Berichtszeit gegenüber früheren Jahren noch zugenommen und die Kräfte unseres Kirchenbauamtes und seines Leiters, Herrn Kirchenbaurat Overhage, über das erträgliche Maß hinaus

beansprucht. In den vergangenen zwei Jahren sind für den Wiederaufbau der alten Stadtkirchen, für Neubauten und für Reparaturen und Baupflege insgesamt DM 4.500.000,— aufgewandt worden. Bei den Neubauten ist mit Bedacht die Schaffung von Kernzellen in Gestalt von Pastoraten und Gemeinderäumen in die erste Reihe gerückt. Es wurden gebaut bzw. in Angriff genommen:

- 10 Pastorate
- 2 Gemeindehäuser
- 2 Gemeindesäle
- 4 Kindergärten
- 1 Kirche und
das Christophorushaus Bäk

wurde vollendet. — Das Ziel dieser intensiven Bautätigkeit ist eine möglichst große Zahl von leicht erreichbaren Gemeindezentren in sämtlichen Wohngebieten unserer Stadt. Dabei bestimmt uns die Hoffnung, daß sich damit auch die Zahl der aktiven Gemeindeglieder vermehren wird.

Mit tatkräftiger Hilfe von Stadt, Land und Bund und durch die sehr dankenswerten Spenden des St. Marien-Bauvereins und des Kuratoriums „Lübecker Türme“ wurde es uns möglich, auch die alten Stadtkirchen und ihre Türme nach einem sorgfältig erarbeiteten und auf viele weitere Jahre berechneten Plan wieder in einen würdigen und brauchbaren Zustand zu bringen. Das soll an dieser Stelle mit besonderer Dankbarkeit vermerkt werden. Wenn vorwiegend kunsthistorisch interessierte Kreise sich neuerdings dafür einsetzen wollen, den gotischen Ostteil des Domes neu aufzubauen und als erstes die am äußersten Ende gelegene Kapelle Maria Tiden wiederherzustellen, so wird man das damit bekundete Interesse am Dom gewiß positiv zu bewerten haben. Man möge es der Kirche aber nicht verübeln, wenn sie sich an die nach kirchlichen Gesichtspunkten fixierten Dringlichkeitsstufen beim Wiederaufbau von St. Marien, vom Dom und von St. Petri hält und mit Nachdruck dafür eintritt, daß der für kirchliche Zwecke nicht erforderliche Neubau des Ostchors die wohlüberlegte Planung des gesamten Wiederaufbaues nicht stört. Man möge es der Kirche auch nicht übelnehmen, wenn sie ein wenig erstaunt fragt, warum die Liebe zum Dom nicht dadurch sichtbar gemacht wird, daß man mithilft, den zunächst notwendigen Aufbau des romanischen Teiles beschleunigt zu beenden.

Neben der Schaffung neuer Räume für die Gemeinde wurde auch weiterhin angestrebt, die Zahl der Pfarrstellen zu vermehren und damit übersehbare Gemeindebezirke zu schaffen. In der Berichtszeit wurden 6 Gemeindepfarrstellen und 3 landeskirchliche Pfarrstellen neu errichtet, so daß unsere Kirche am 1. Januar 1960 50 Gemeindepfarrstellen hatte, die von 48 Gemeindepastoren versehen wurden. Mit einem Durchschnitt von 4423 Seelen pro Pastor steht Lübeck unter den Großstädten jetzt verhältnismäßig günstig da. Trotzdem wird man auch jetzt feststellen müssen, daß die meisten Gemeindebezirke noch viel zu groß sind, um eine intensive seelsorgerliche Arbeit zu gestatten.

Auch die auf übergemeindlicher Ebene geschehenden Arbeiten der Kirche — ich erwähne besonders die Arbeit des Sozialpfarramtes, die Frauenarbeit, das Jugendpfarramt, die Religionsgespräche an den Berufsschulen — und die in 4 Gemeinden eingerichteten Besuchsdienste haben dasselbe Ziel: Die Kirche im Volk und für das Volk zu bauen.

Trotz aller Anstrengungen auf dem Bausektor, dem Personalsektor und in der übergemeindlichen Arbeit ist es nicht gelungen, wesentliche Fortschritte in der Gewinnung der zwar getauften, aber sonst inaktiven, nur kirchensteuerzahlenden Glieder zu machen. Die Zahl der Gottesdienstbesucher und Abendmahlsgäste hat sich etwa auf derselben Höhe gehalten. Bei den Kindergottesdiensten ist ein nicht unerheblicher Rückgang zu verzeichnen; bei den Amtshandlungen dagegen ein leichter Anstieg. Die Zahl der Kirchnaustritte und der Wiedereintritte und Übertritte hält sich ungefähr die Waage und verrät eine erstaunlich geringe Bewegung. Von einem Strukturwandel in der Volkskirche, von einer bemerkenswerten Zunahme des kirchlichen Lebens oder gar von einer Erweckung kann keinesfalls die Rede sein. M. a. W. es ist uns trotz intensivierter Bemühungen nicht gelungen, die Gummwand der Indifferenz zu durchstoßen, die der Kirche nicht unfreundlich gesonnen ist und im allgemeinen sich die Amtshandlungen gefallen läßt, aber darüber und über die Kirchensteuer hinaus für die Kirche keine Verwendung hat. Sollten wir deswegen aufhören zu bauen, mehr Pastoren anzustellen, Sozial- und Berufsschularbeit, Besuchsdienst und Volksmission zu treiben? Gewiß nicht. Wir holen nicht von heute auf morgen ein, was in fast zwei Jahrhunderten veräußert worden ist.

Aber wir werden uns ernsthaft fragen müssen, ob wir als Kirche nicht in der Art unserer Arbeit vieles ändern müssen. Wenn aus der Landeskirche Kirche im Volk und für das Volk werden soll, wird die Wandlung bei uns beginnen müssen. Lassen Sie mich auf einige besonders wichtige Punkte hinweisen:

a) Taufe, Trauung und Beerdigung, vielleicht auch noch die Konfirmation sind die Gelegenheiten, bei denen wir den 90 % der passiven Kirchenmitglieder persönlich begegnen und sie ansprechen können. Handeln und predigen wir dann so, daß es den Menschen handgreiflich und deutlich wird: Hier wird unserem Leben nicht ein wenig religiöser Zierat umgehängt, hier stehen wir vor dem lebendigen Gott? Hier geschieht etwas, das unausweichliche Folgen für unser ganzes Leben hat? Wir können es als Kirche nicht mehr verantworten, die Tauf- und Traugespräche nur gelegentlich und dann nur als technische Vorbesprechung der Amtshandlung zu führen. Die Amtshandlungen sind immer noch die beste und natürlichste volksmissionarische Gelegenheit. Wir könnten manche volksmissionarische Veranstaltung unterlassen, wenn wir bei den Amtshandlungen evangelischer — im besten Sinne des Wortes — predigen und handeln würden.

b) Ebenso beunruhigend ist die Tatsache, daß unsere Predigt weitgehend keine Predigt ist. Sie ist nur zu oft ein meistens sicher richtiger und orthodoxer-theologischer Vortrag, ein Referat über exegetische Einsichten, vorgetragen in der Fachsprache des Theologen und beherrscht von Verlangen nach Perfektheit. Sie ist nicht das lebendige Wort des lebendigen Gottes, der dem Menschen ganz ungeschützt und oft einseitig begegnet. Sie ist nicht Evangelium im Sinne der Menschwerdung Gottes, der menschlich mit seinen Menschen redet. Wir sollen nicht über die Menschwerdung Gottes, über die Solidarität Gottes mit den Menschen predigen. Die Solidarität und Liebe Gottes mit den Menschen soll in und durch unsere Predigt geschehen. — Hier werden wir alle, die wir predigen, und auch die, die unterrichten, umlernen müssen, um aus den Geleisen der langweiligen orthodoxen Richtigkeit und der völlig uninteressanten liberalen Selbstdarstellung herauszukommen. Die exegetischen Arbeitsgemeinschaften zur Vorbereitung der Predigt, die die Pastoren miteinander und vielleicht auch mit Gemeindegliedern halten, sind kein Luxus, sondern bitter notwendiger brüderlicher Hilfsdienst. Die Aufgabe der totalen Veränderung unserer Predigt ist so schwer, daß wir sie nur miteinander bewältigen können.

c) Damit bin ich bereits beim dritten Punkt. Wir werden nie Kirche im Volk und für das Volk, nie Gemeinde werden, wenn wir nicht endgültig mit der unbiblichen Vorstellung brechen, daß der Pastor die Kirche ist. Diese Vorstellung ist ja bei unseren Gemeindegliedern ebenso tief eingewurzelt wie bei uns Pastoren. Wie wollen wir Gemeinde bauen, wenn wir unter uns Pastoren und die Pastoren mit den vielen anderen Ämtern und Diensten in der Kirche nicht selbst die vielgliedrige Gemeinde darstellen? Deshalb sind unsere Mitarbeiterzeiten, angefangen bei der Kirchendienerfreizeit und fortgesetzt in den Freizeiten für die Studenten, den Pastoralkollegen, den Mitarbeiterfreizeiten des Jugendpfarramtes, den Kirchenvorsteherzeiten und den Zusammenkünften der übergemeindlichen Mitarbeiter so wichtig im Leben unserer Kirche. Hier lernen wir es wirklich, als Mit-Glieder und Mit-Arbeiter in der Kirche zu leben und zu denken. Deshalb brauchen wir auch in den Gemeinden die regelmäßigen Zusammenkünfte aller haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter. Sie sind Tatzeugnis von der vielgliedrigen Gemeinde Jesu Christi, die wir bauen und der wir dienen sollen.

(4) Wenn wir unter verschiedenen Aspekten vom Strukturwandel der territorial begrenzten, autonomen Landeskirche zu der Kirche im Volk und für das Volk gesprochen haben, so haben wir damit die entscheidende Aufgabe dargestellt, die Gott uns in dieser Zeit gestellt hat. Daß wir staatsfreie Kirche sind, die im Kieler Vertrag als freier Partner mit dem Staate Fragen von gemeinsamem Interesse geregelt hat, ist für uns mehr als eine mehr oder weniger zufällige geschichtliche Tatsache. Es ist gnädige Führung Gottes und damit zugleich Aufgabe. Wir sind dankbar dafür, daß das Verhältnis zu den staatlichen und städtischen Behörden ausgesprochen gut ist. Wir sind dankbar, daß unsere Kirchenmitglieder ihre Kirchensteuern zahlen und uns damit helfen, den kirchlichen Wiederaufbau und -ausbau kräftig vorwärts zu treiben. Wir sind dankbar, daß unsere Kirche auch in der Öffentlichkeit, bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern, in der Presse, im Rundfunk und Fernsehen, einen geachteten Platz hat.

Aber, verehrte Synodale, wir wären Narren, wenn wir meinten, das wäre genug und würde immer so bleiben. Wir wären

im höchsten Grade verantwortungslos, wenn wir uns nicht durch das, was die Kirche im Osten unseres Vaterlandes erleidet, mahnen ließen, vorwärts zu schauen. Es kann durchaus sein, daß auch wir einmal eine sehr arme und angefochtene, verachtete Kirche sein werden. Wir werden in dieser Anfechtung zwischen KZ und Flucht nur bestehen, wenn wir aufhören, von den brüchig gewordenen, noch vorhandenen Resten des Landeskirchentums und der Pastorenkirche zu leben. Wir werden nur bestehen, wenn wir wieder werden, was wir sind und sein sollen: Kirche Jesu Christi, mitten im Volk und für das Volk, das Volk der Getauften und derer, die nicht mehr oder noch nicht getauft sind. Dann mögen wir immerhin arme Kirche sein. Wir werden es dann sein als die Armen, die doch viele reich machen.

Der nachstehende Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum von Januar 1958 bis einschließlich Dezember 1959.

I.

Bestand und Organe der Landeskirche

Die Landeskirche umfaßte am Ende der Berichtszeit 25 Gemeinden.

In den 23 Gemeinden des Stadtgebietes umfaßte die Landeskirche bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 231 888 Einwohnern 20 720 Gemeindeglieder; hinzu kamen in den Landgemeinden Nusse und Behlendorf rund 5300 Gemeindeglieder, so daß die Gesamtzahl der Evangelischen in der Landeskirche 212 320 betrug.

Auf die einzelnen Gemeinden und ihre Pfarrbezirke entfielen am Stichtag folgende Seelenzahlen:

Gemeinde	Pfarrbezirk	Gesamtzahl
St. Aegidien I	8 172	
St. Aegidien II	5 581	13 753
Bugenhagen-Gemeinde		2 108
St. Christophorus I	3 796	
St. Christophorus II	4 268	8 064
Dom-St. Petri I	6 447	
Dom-St. Petri II	4 350	10 797
Genin		4 640
St. Gertrud I	4 311	
St. Gertrud II	4 815	9 126
St. Jakobi I	3 989	
St. Jakobi II	5 082	9 071
St. Jürgen I	4 452	
St. Jürgen II	4 921	
St. Jürgen III	5 503	
St. Jürgen IV (Krankenhaus)	770	15 646
Kreuz-Gemeinde I	3 173	
Kreuz-Gemeinde II	3 358	6 531
Kücknitz I	4 029	
Kücknitz II	4 392	
Kücknitz III	2 977	11 398
St. Lorenz I	5 230	
St. Lorenz II	6 663	
St. Lorenz III	4 932	16 825
St. Lukas		1 539
Luther-Gemeinde I	5 360	
Luther-Gemeinde II	5 125	
Luther-Gemeinde III	5 006	15 491
St. Marien I	4 570	
St. Marien II	2 527	7 097
St. Markus I	4 288	
St. Markus II	3 206	7 494
St. Matthäi I	4 599	
St. Matthäi II	4 220	
St. Matthäi III	2 534	11 353
St. Michael		6 722
Paul Gerhardt-Gemeinde I	4 485	
Paul Gerhardt-Gemeinde II	3 849	8 334
St. Philippus I	4 097	
St. Philippus II	3 929	8 026
Schlutup I	3 229	
Schlutup II	3 212	6 441
St. Stephanus		5 533
St. Thomas I	5 273	
St. Thomas II	4 804	10 077
Travemünde I	5 640	
Travemünde II	5 314	10 954
Nusse		4 500
Behlendorf		800
		<hr/>
		212 320

Die verfassungsmäßigen Neuwahlen zu den Kirchenvorständen haben am 14. Juni 1959 stattgefunden.

Die Synode hat in der Berichtszeit 10 Tagungen abgehalten.

Kirchenleitung, Erweiterte Kirchenleitung und Kirchenkanzlei haben ihre regelmäßigen Sitzungen abgehalten.

Die Zahl der Sitzungen betrug:

Kirchenleitung	49
Erweiterte Kirchenleitung	3
Kirchenkanzlei	83

Die Zahl der registrierten Verwaltungseingänge betrug:

1958	7 258
1959	7 136

Das Geistliche Ministerium hat insgesamt 24 Sitzungen in Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben vor allem gutachtlich Stellung genommen zu wichtigen theologischen und kirchlichen Fragen (u. a. Pfarrergesetz, Agende I, Ordnung des kirchlichen Lebens, Telefonseelsorge, Haushalterschaft, Patenschaftshilfe, missionarische Existenz der Gemeinde, Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche, Diaspora-Mission des Gustav-Adolf-Vereins usw.). Zwei von den Sitzungen waren ganztägig in Ratzeburg, davon eine gemeinsam mit den Kirchenmusikern.

Von der Kirchenleitung und Synode sind folgende Kirchengesetze verabschiedet worden:

Kirchengesetz über die Bildung der Bugenhagen-Kirchengemeinde

vom 15. Januar 1958;

Kirchengesetz über den Haushalt der Allgemeinen Kirchenkasse für das Rechnungsjahr 1958

vom 9. April 1958;

Kirchengesetz über die Errichtung der Planstelle einer Theologin für landeskirchliche Frauenarbeit

vom 2. Juli 1958;

Kirchengesetz zur Ergänzung der Friedhofsordnung

vom 21. Januar 1959;

Zweites Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Kirchendiener

vom 21. Januar 1959;

Kirchengesetz betreffend die Dienst- und Versorgungsbezüge der Pastoren und Kirchenbeamten der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck

vom 4. Februar 1959;

Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Angestellten der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck und ihrer Gemeinden

vom 4. Februar 1959;

Kirchengesetz betreffend Festsetzung der Kirchensteuer

vom 4. Februar 1959;

Kirchengesetz über den Haushalt der Allgemeinen Kirchenkasse für das Rechnungsjahr 1959

vom 20. März 1959;

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen

vom 20. März 1959;

Zweites Kirchengesetz über die Einführung von Band I der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden für den Bereich der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck

vom 14. Oktober 1959;

Kirchengesetz betreffend Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Gemeindeglieder

vom 14. Oktober 1959.

Durch das Zweite Kirchengesetz über die Einführung von Band I der Agende ist die Agende von 1928 außer Kraft gesetzt worden. In Ausführung dieses Zweiten Kirchengesetzes ist in Abstimmung mit der schleswig-holsteinischen Landeskirche eine einheitliche Ordnung der Hauptgottesdienste erarbeitet. Der Band III des Agendenwerkes wurde in der Berichtszeit zur Erprobung freigegeben. Die wichtigsten Stücke des II. Bandes, nämlich die Ordnungen der Mette und Vesper, werden in steigendem Maße in den Gemeinden und bei Tagungen gebraucht.

II.

Die Landeskirche im gesamtkirchlichen und staatlichen Bereich

Die Landeskirche hat durch Teilnahme an den Synoden, an den Sitzungen der Kirchenkonferenz und der Bischofskonferenz und an zahlreichen Arbeitstagen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Festigung der Einheit der deutschen evangelischen Kirchen ihren Beitrag geleistet. Sie hat außerdem dadurch besonderen Anteil an der Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, daß der Bischof der Vorsitzende des Ökumenischen Ausschusses und Mitglied des Missionsausschusses der Vereinigten Kirche ist. Außerdem ist der Bischof Mitglied der Abendmahlskommission der Evangelischen Kirche in Deutschland. Es war eine besondere Freude für die Landeskirche, daß sie als gastgebende Kirche die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands im Herbst 1959 in der Hansestadt Lübeck begrüßen konnte.

Die Wahrung der Zusammengehörigkeit mit den Kirchen in der sowjetisch besetzten Zone ist der Landeskirche ein ernsthaftes Anliegen; dabei gilt ihre besondere Fürsorge der pommerschen Kirche, deren Bischof D. Krummacher im Laufe des Jahres 1959 einen Gottesdienst in der St. Aegidienkirche in Lübeck gehalten hat.

An der Tätigkeit des Lutherischen Weltbundes nahm die Landeskirche regen Anteil, insbesondere durch den Vorsitz des Bischofs in der Kommission für Weltmission.

Mit den benachbarten Landeskirchen hat die Landeskirche in einer Reihe von praktischen Fragen in guter Zusammenarbeit gestanden. Die Bestrebungen zum Zusammenschluß der nordelbischen Kirchen wurden weiter gefördert, insbesondere trug dazu eine gemeinsame Sitzung der Kirchenleitungen der beteiligten nordelbischen Kirchen im Christophorushaus Bäk bei Ratzeburg im Herbst 1959 bei.

Das Verhältnis der Landeskirche zu den Freikirchen in Lübeck war unverändert gut. In der Berichtszeit fanden regelmäßig Sitzungen des Ökumenischen Arbeitsausschusses wie auch der Jugendökumene statt. Öffentliche ökumenische Veranstaltungen wurden in beiden Jahren in der Reformierten Kirche durchgeführt. Die ökumenischen Regionaltagungen im Frühjahr 1958 und 1959 wurden von Teilnehmern des Arbeitsausschusses besucht.

Die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche sind freundlich geblieben.

Die Aktivität der kirchenfeindlichen Sekten wurde sorgfältig beobachtet.

Das Verhältnis zur Landesregierung Schleswig-Holstein war weiterhin gut. Es fanden im Berichtszeitraum mehrfach Aussprachen mit führenden Regierungsmitgliedern über gemeinsam anstehende Fragen statt.

Der Politische Ausschuß ist auch weiterhin bemüht gewesen, mit den Parteien im Gespräch zu bleiben.

III.

Innerkirchliche Arbeit

1. Gemeindegarbeit

In der Berichtszeit wurden neu geschaffen:

- 6 Gemeindepfarrstellen
- 3 landeskirchliche Pfarrstellen
(für Frauenarbeit,
für den Religionsunterricht am Katharineum,
für den Religionsunterricht an den Berufsschulen).

Am Ende der Berichtszeit bestanden 50 Gemeindepfarrstellen und 10 landeskirchliche Pfarrstellen, davon 4 für den Religionsunterricht.

Für den Dienst in der Jeypur-Kirche wurden 1 landeskirchlicher Pastor und 1 Missionsarzt abgeordnet.

Für die pfarramtliche Versorgung der 25 Gemeinden mit ihren 212320 Seelen waren am Ende der Berichtszeit 48 Gemeindepfarrstellen besetzt, so daß auf 4422 Evangelische 1 Gemeindepfarrstelle entfällt.

Die Zahl der Gottesdienstbesucher betrug:

Jahr	insgesamt	im sonntäglichen Durchschnitt
1958	424 022	7 067
1959	419 180	6 980

Die Zahl der Abendmahlsgäste betrug:

1958	27 409	456
1959	26 538	442

Die Beteiligung an den Kindergottesdiensten war:

1958	234 375	3 906
1959	218 100	3 635

Die Zahl der Konfirmanden betrug:

1958	3 007
1959	2 933

Zahl der Taufen:

1958	2 678	(86 % von 3 122 der neugeborenen Kinder ev. Eltern)
1959	2 842	(87 % von 3 253 der neugeborenen Kinder ev. Eltern)

Zahl der Trauungen:

1958	1 391	(75 % von 1 924 Eheschließungen Evangelischer)
1959	1 518	(77 % von 1 950 Eheschließungen Evangelischer)

Kirchliche Bestattungen:

1958	2 119	(78 % von 2 695 Bestattungen Evangelischer)
1959	2 180	(81 % von 2 681 Bestattungen Evangelischer)

Kirchenaustritte:

1958	149
1959	153

Eintritte:

1958	61
1959	93

Übertritte:

1958	30
1959	47

Die Kollekten, Opfer und Sammlungen erbrachten:

1958/59	DM 281 332,76
1959/60	Ergebnis liegt noch nicht vor.

davon die Kollekten allein:

1958/59	DM 75 602,18
1959/60	Ergebnis liegt noch nicht vor.

Von den rund 50 000 Jugendlichen zwischen 10 und 23 Jahren in der Hansestadt Lübeck wurden etwa 4 000 von der evangelischen Jugendarbeit erfaßt.

Der Evangelischen Jugend gehörten an:

Jahr	Gesamtzahl der in Kreisen Erfassten	Jungen	Mädchen	unter 15 Jahre	über 15 Jahre
1958	3 888	1 750	2 138	2 302	1 586
1959	3 542	1 912	1 630	2 086	1 456

An Jugendfreizeiten haben stattgefunden:

1958	49 mit 1 477 Teilnehmern,
1959	43 mit 1 064 Teilnehmern.

Die Arbeit des Männerwerkes wurde in den Gemeinden fortgeführt. Zur Entlastung der Pastoren, in deren Gemeinden ein Männerkreis besteht, wurde für jeden Kreis ein Nichttheologe als Obmann gewählt. Auf einer Freizeit im Christophorushaus Bäk erhielten die Obmänner Richtlinien für ihre Arbeit in den Gemeinden. Der gesamtkirchliche Männertag 1958 fand mit Bischof Prof. D. Meyer in Kücknitz statt. Auf dem gesamtkirchlichen Männertag 1959 in Mölln sprach der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof D. Dibelius, zu den Männerkreisen Schleswig-Holsteins. Die Bezieherzahl des Monatsblattes „Kirche und Mann“ konnte noch nicht wesentlich erhöht werden.

Die im Stadtverband der Evangelischen Frauenhilfen zusammengeschlossenen Frauenhilfen haben seit dem 1. April 1959 unter Anleitung von Frau Pastorin Dr. Haseloff ihre Arbeit fortgeführt. Man war besonders bemüht, die traditionellen Frauenkreise, die sich mit geringen Ausnahmen auf ältere Ehefrauen und Witwen beschränkten, durch Hinzuziehung jüngerer Jahrgänge berufstätiger Frauen und Mütter zu erweitern. Als neuer Zweig der Frauenarbeit wurden Eheseminare durchgeführt. An 5 Abenden und 1 Wochenende arbeiteten 90 bzw. 50 junge Männer und Frauen über die Fragen des vorehelichen Verhaltens und der christlichen Gestaltung der Ehe.

Durch das Müttergenesungswerk konnten in der Berichtszeit 265 Frauen verschickt werden.

In den Gemeindefürsorgewerken haben die Gemeindefürsorger als Helfer und Sammler Geld und Sachspenden zusammengetragen, die über die Gemeindefürsorge, wie bisher, bedürftigen Personen gegeben werden konnten.

Der Diakoniegroschen erbrachte:

1958	insgesamt DM 75671,27
	im Monatsdurchschnitt DM 6305,93
1959	insgesamt DM 79487,81
	im Monatsdurchschnitt DM 6623,98.

In den Gemeinden bestanden 17 Gemeindefürsorgestationen mit 21 Schwestern, die verschiedenen Schwesternschaften angehören. Diese Stationen erfüllen einen auch für die Öffentlichkeit wichtigen diakonischen Dienst. Ihre Unterhaltung ist ohne die Opferbereitschaft der Gemeinden nicht möglich.

Im Stadtbereich Lübeck bestanden 18 evangelische Kindergärten mit insgesamt etwa 1000 Kindern. Die Kindergärten wurden von 1 Jugendleiterin, 34 Kindergärtnerinnen, 7 Kinderpflegerinnen und 9 Helferinnen betreut. Der Kinderpflegeverband veranstaltete im Mai 1959 eine Arbeitstagung für Kindergärtnerinnen im Christophorushaus Bäk bei Ratzeburg unter dem Thema „Auftrag und Dienst“. Die als Modell geplante Kindertagesstätte St. Marien konnte im Januar 1959 eingeweiht werden.

Die Aufgaben der Äußeren Mission konnten durch die Tätigkeit des Missionsbeirates intensiver in Angriff genommen werden. 2 Planstellen für den missionarischen Dienst wurden eingerichtet. In den Jahren 1958 und 1959 sind wiederum in fast allen Lübecker Gemeinden Missionsfeste und -veranstaltungen, die gut besucht waren, durchgeführt worden. Im Jahre 1958 konnten für Zwecke der Äußeren Mission DM 35832,02 aus Sammlungen in den Gemeinden abgeführt werden. Ein gleiches Aufkommen ergab sich im Jahre 1959. Zusätzlich zur Betreuung der Jeypurkirche in Indien hat die Landeskirche im Benehmen mit der Evangelischen Mission für Ober-Ägypten die Fürsorge für 1 Missionspastor, der nach Ägypten ausgesandt worden ist, übernommen.

Die Kirchenmusik hat sich weiterhin gut entwickelt. Den Kirchengemeinden war es möglich, allsonntäglich einen geregelten Chordienst durchzuführen. Die wichtigste Aufgabe im Berichtszeitraum war die Vorbereitung der Lübecker Kirchenmusikerschaft auf den musikalischen Teil der neuen Liturgie. Es wurden regelmäßig Kirchenmusiker-Konferenzen, die sich vorzugsweise mit gottesdienstlichen Problemen befaßten, durchgeführt. Im Händel-Jubiläumsjahr 1959 kamen außer zahlreichen kleineren Werken Händels der „Messias“ in St. Jakobi, das „Tedeum“ im Dom und die „Johannes-Passion“ in Kücnitz zur Aufführung.

Eine Gesamtnotenkartei der lübeckischen Kirchenchöre wurde erstellt. Diese ist in der Bücherei der Musikakademie hinterlegt.

An der Heranbildung junger Kirchenmusiker war die Landeskirche durch ihre Mitträgerschaft der Kirchenmusikabteilung der Musikakademie unmittelbar beteiligt.

Die Posaunenarbeit konnte weiter ausgedehnt werden. Es bestehen jetzt insgesamt 14 Bläserkreise. Bis März 1959 haben diese Kreise 80 Einsätze beim Umsiedlerempfang in Büchen geleistet. In Posaunenrüstzeiten und Fortbildungskursen wurde der Stand der bläserischen Ausbildung gehoben.

Durch den Bischof sind 4 Visitationen gehalten worden, und zwar in St. Gertrud, St. Lorenz-Travemünde, St. Michael und in der Luther-Kirchengemeinde.

2. Übergemeindliche Arbeit

Das Jugend- und Sozialpfarramt hat mit dem Ziel der Heranbildung einer jungen, verantwortungsvollen christlichen Generation seine Arbeit fortgeführt. Sie geschah in Form von Klubs und Arbeitsgemeinschaften sowie Seminaren und Jugendkirchentagen (Himmelfahrtstreffen), Abiturientenfreizeiten, Freizeiten für Schulentlassene und Lehrlingsarbeit.

Der Jugendkonvent hat besonders die Arbeitsgemeinschaft mit den Jugendverbänden DAG/DGB ausgebaut und die Arbeit im „Heim der offenen Tür“ sowie die übergemeindlichen Jugendtagungen in Begegnung mit der Kirche fernstehender Jugend mitgetragen. Vom Jugendpfarramt und Konvent wurden 41 übergemeindliche Tagungen durchgeführt. Einmal im Monat findet ein Jugendgottesdienst statt. Monatliche Mitarbeiterbesprechungen wurden gehalten.

Der Evangelische Verband für die weibliche Jugend Lübecks e. V. hat in Nusse und am Schalsee 3 Mädchenschulartage mit je 350 Teilnehmerinnen durchgeführt, eine 4. im zweiten Berichtsjahr für junge Berufstätige. 2 Schulwochen in der Oberstufe der Ernestinen- und der Thomas-Mann-Schule fanden statt. Hier wurde über Berufs- und Lebensfragen gesprochen. Außerdem wurden durch den Verband durchgeführt:

- 2 Jugenddankopfergottesdienste mit anschließendem Treffen aller Mädchegruppen,
- 4 Schulungs-Wochenenden für Führerinnen im evangelischen Pfadfinderbund,
- 8 Wochenendtagungen für Jungarbeiterinnen,
- 1 Arbeitsgemeinschaft für Berufstätige.

Der Verband hat ein Eheseminar in den Monaten Februar/März 1959 durchgeführt. Außerdem wurden Schülertagungen, Abiturientenfreizeiten, ein Mittelschulabgangslehrgang, eine Singeleiterwoche neben den jährlichen Rüstzeiten für die hauptamtlichen Mitarbeiter veranstaltet.

In der übergemeindlichen Sozialarbeit wurden durch das Sozialpfarramt die Betriebsbesuche intensiver fortgesetzt. Zur Tagungsarbeit sind als Nacharbeit die örtlichen Gespräche am Abend hinzugekommen. Es haben 26 Tagungen stattgefunden und 29 abendliche Sozialgespräche.

Der Ausbau des Christophorushauses Bäk bei Ratzeburg ist abgeschlossen. Das Christophorushaus ist damit ein modernes, auch von auswärtigen Gruppen sehr begehrtes Tagungsheim geworden. Mit der Evangelischen Akademie Schleswig-Holstein besteht ein Vertrag zur Zusammenarbeit. Mehrere Tagungen auf Bundesebene haben dort stattgefunden. Nach Verpflegungstagen war das Christophorushaus wie folgt belegt:

Jahr	Lübeck		Evangel.	Sonstige		Ges.- summe
	Erw.	Jugendliche	Akad.	Erw.	Jugendl.	
1958	2382	3205	1257	909	155	7908
1959	2430	2757	2000	2066	1348	10601

Die Lage des Religionsunterrichtes an den Gymnasien hat sich in der Berichtszeit dadurch gebessert, daß jetzt neben dem hauptamtlich am Gymnasium zum Dom tätigen Pastor auch am Katharineum ein Pastor hauptamtlich Religionsunterricht erteilt. Trotzdem mußten in der Berichtszeit an der Oberschule zum Dom noch 5 Gemeindepastoren wöchentlich einige Stunden mitunterrichten. 1 Gemeindepastor erteilt für alle Gymnasien den hebräischen Unterricht.

An den Lübecker Berufs- und Fachschulen wurden die Religionsgespräche vorwiegend von jetzt 5 hauptamtlichen Lehrkräften erteilt (2 Pastoren, 2 Religionslehrer, 1 Religionslehrerin); außerdem sind noch 5 Gemeindepastoren und 2 Gemeindefürsorgerinnen stundenweise tätig. Abgesehen von einem Gewerbeoberlehrer, der in seinen Klassen selbst das Religionsgespräch hält, wird also der gesamte Religionsunterricht durch kirchliche Kräfte gegeben. In der Berichtszeit konnten die Religionsgespräche auch an den beiden Landesberufsschulen aufgenommen werden.

Die Landeskirchliche Kammer für Erziehungsfragen hat in enger Verbindung mit der Schulverwaltung der Hansestadt Lübeck und mit Unterstützung des Kultusministeriums des Landes Schleswig-Holstein im Domhof zu Ratzeburg einen Kurzlehrgang zur Erwerbung der Religionsfakultas für Volksschullehrer unter Leitung von Rektor i. R. Kolz durchgeführt (Teilnehmer: 17 Damen und 6 Herren).

Diese Lehrgänge sollten fortgesetzt werden. Die Teilnehmer werden in monatlichen Arbeitsgemeinschaften weiter gefördert. Im Rahmen der Missionswoche 1959 fand eine Lehrerversammlung mit einem Referat des Bischofs statt. Im Christophorushaus Bäk bei Ratzeburg wurde mit 44 Lehrkräften aller Schulgattungen und 26 Pastoren eine ganztägige religionspädagogische Arbeitsgemeinschaft gehalten. Außerdem haben die bestehenden religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften ihre regelmäßige Arbeit fortgesetzt.

Die Arbeit der Evangelischen Studentengemeinde wird in regelmäßigen Zusammenkünften im Pastorat St. Jakobi durchgeführt. Der Schwerpunkt der Arbeit lag bei den Studenten der Physikalisch-Technischen Lehranstalt. Angeregt von den Vertrauensstudenten-Konferenzen, Delegiertentagungen und Regionaltreffen entwickelten die Studenten ihre Vorschläge für das Semesterprogramm in eigener Initiative und sorgten für dessen Gestaltung und Durchführung, so daß beim Überblick über die letzten Jahre gesagt werden kann, daß die Studentengemeinde mündig geworden ist.

Wie in jedem Jahr haben in der Berichtszeit von Mai bis Anfang September regelmäßig Wallgottesdienste stattgefunden. Dieser Dienst wurde durch den Einsatz der Posaunenchor unterstützt. Erstmals ist eine Lautsprecher-Anlage eingesetzt worden.

Mit der Gehörlosenseelsorge wurde Pastor Grube beauftragt, der sich einer Ausbildung für diesen Dienst unterzogen hat. Die Zahl der Gehörlosengottesdienste betrug 1958 und 1959 insgesamt 22.

Die Arbeit des Christlichen Blindendienstes wurde in derselben Weise wie bisher fortgesetzt. Die Blinden der Stadt waren zweimal im Jahr, davon einmal in der Adventszeit, zu zentralen Veranstaltungen eingeladen. Alle drei bis vier Monate versammelte sich ein Kreis von Blinden zu Vortrags- und Ausspracheabenden. Durch Vermittlung des Christlichen Blindendienstes in Schleswig war es möglich, Blindenschriften und -nachrichten zu verteilen.

Die Gefängnisseelsorge wurde durch einen Pastor und eine Fürsorgerin ausgeübt. Einen breiten Raum nimmt neben den Gottesdiensten und Bibelstunden die fürsorgerische Tätigkeit ein.

Die Krankenhauseelsorge in den Lübecker Krankenanstalten mit insgesamt rund 2500 Betten wurde in dem bisherigen Rahmen ausgeübt. Es fanden regelmäßig Gottesdienste und Bibelstunden neben Schwestern- und Hausgehilfinnen-Abenden und Vortragsabenden statt. 280 Kinder wurden getauft, 11 Paare getraut, 8 Gemeindeglieder bestattet.

Die Seelsorge im Bundesgrenzschutz wurde durch einen Lübecker Pastor nebenamtlich ausgeübt. Einmal im Monat wurde in jeder Hundertschaft berufsethischer Unterricht erteilt.

Der Friedhofsdienst wurde in wöchentlichem Wechsel von allen Lübecker Gemeindepastoren durchgeführt. Der Beauftragte für das Friedhofswesen hat die Verbindung zur Friedhofsverwaltung enger gestaltet.

Am Deutschen Evangelischen Kirchentag 1959 in München haben 170 Gemeindeglieder aus Lübeck teilgenommen. Lübecker Pastoren haben an der seelsorgerlichen Beratung in München mitgearbeitet. In mehreren Gemeinden wurden nach Abschluß des Kirchentages Berichtsabende gehalten, . a. lief der Tonfilm „Erlebter Kirchentag — München 1959“.

Die Archivpflege und kirchengeschichtliche Forschung wurde in der Berichtszeit fortgeführt. Das Archiv der Kirchenleitung wurde neben laufenden archivpflegerischen Arbeiten eingerichtet. Ergebnisse der kirchengeschichtlichen Forschungsarbeiten wurden in Vorträgen, wissenschaftlichen Aufsätzen und Dia-Reihen publiziert.

Das Distler-Archiv im alten Organistenhaus der St. Jakobi-Gemeinde wurde weiter vervollständigt. Am 24. Juni 1959 wurde eine Gedenktafel am Organistenhaus enthüllt.

Die Landeskirchliche Kunstkommission konnte in der Berichtszeit die Kirchenleitung vor Entscheidungen über die Genehmigung von Gemeindegeln, Paramenten, Entwürfen, Kirch- und Pfarrhausbauten beraten. Über ihre eigentliche Aufgabe hinaus hat die Kommission eine Gemeindegel-Ordnung erarbeitet, 3 Besichtigungsfahrten zu neuen Kirchen durchgeführt, 1 Besuchsfahrt zu Künstlern unternommen und im Rahmen einer Mitarbeiterbesprechung die in den Gemeinden Verantwortlichen auf sachgemäße Gestaltung öffentlicher Plakate hingewiesen.

3. Kirchliche Werke

Im Landeskirchlichen Amt für Diakonische Arbeit wurden durch 2 Pastoren im Nebenamt, 2 Fürsorgerinnen und 3 Angestellte die Angelegenheiten der Inneren Mission und des Evangelischen Hilfswerks bearbeitet. Das Hauptbüro des Evangelischen Hilfswerks hat in der Berichtszeit den Gemeinden und Einrichtungen folgende Zuwendungen gemacht:

Lebensmittel	52287 kg
Textilien und Schuhe	26500 Stück
Care-Pakete	1035 Stück.

Der Lübecker Verband für Innere Mission betreute folgende Heime:

1. Evangelisches Kinderheim „Kinderarche“, 25 Plätze;
2. Kirchliches Heim Domhof Ratzeburg, im Grundlehrgang des Jugendaufbauwerkes 30 Plätze;
3. Jugendwohnheim „Wichernhaus“, 104 Plätze;
4. Mädchenheim „Haus Domblick“, 30 Plätze;
5. Altersheim „Haus Bethanien“, 54 Plätze;
6. Altersheim „Franziska-Amelung-Haus“, 30 Plätze;
7. Rickers-Kock-Stift, 11 Plätze;
8. Schlösserheim, 11 Plätze.

Mit einem Gesamtkostenaufwand von DM 611700,— wurde das Altersheim „Haus Bethanien“ errichtet und im März 1958 mit 53 Alten eröffnet. Die Hausbewohner nehmen sehr regen Anteil an dem Gemeindeleben der Lutherkirche.

Im Jugendaufbauwerk Ratzeburg haben jeden Ostern 30 Mädchen ihre Prüfung im Grundlehrgang bestanden. Sie wurden von 3 weiblichen Kräften ausgebildet.

Das Gebäude und Grundstück des Jugendwohnheims „Wichernhaus“ ist in den Besitz des Verbandes der Inneren Mission e. V. übergegangen. Von 85 Jungen sind 55 Flüchtlinge, 64 Jungen haben keine Eltern mehr bzw. sind Halbweisen.

Ein Handwerk lernen	33
Ausbildung in der Industrie erhalten	37
Ausbildung im Handel erhalten	8
eine Schule bzw. Fachschule besuchen	7

Die Bahnhofsmision wurde von einer Fürsorgerin geleitet, außerdem arbeiteten eine nebenamtliche Kraft und 10 ehrenamtliche Kräfte. In der Berichtszeit wurden 16190 Personen, darunter auch weibliche und männliche Jugendliche, betreut. Bei 474 Transporten wurde Hilfe geleistet; es wurden 500 kg Brot und 1756 Liter Getränke ausgegeben. In dringenden Fällen konnte auch finanziell geholfen werden.

Im Rahmen der Kindererholungsfürsorge wurden 121 Kinder verschickt mit insgesamt 4840 Verpflegungstagen. Die Erholungskuren dauerten durchschnittlich 6 Wochen in Heimen im Harz, auf Amrum und in Ahlhorn (Oldenburg).

Vom Evangelischen Jugendwohlfahrtsdienst wurden durch die Vereinsvormundschaft 20 Mündel betreut, außerdem wurde Gebrechlichkeitspflege für Erwachsene gestellt. Bei den Mündeln handelte es sich in der Hauptsache um Kriegswaisen oder Flüchtlinge. Daneben wurde Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und Straftatlassenfürsorge geleistet.

Es wurden 1220 heimatlose Ausländer, die seit 15 Jahren in Lagern leben, in insgesamt 4 Lagern betreut. In der Berichtszeit erhielten 130 Familien eine Neubauwohnung und als besondere Hilfe gleichzeitig eine Beihilfe zur Beschaffung von Möbeln. Die Arbeit erfolgte durch Einsatz einer Fürsorgerin, deren besonderes Anliegen es war, die Familien in ihren Wohngemeinden kirchlich einzugliedern.

Die Hilfe für die Gemeinden in der sowjetisch besetzten Zone bestand in der Werbung für Unterstützung durch Päckchenversand von Gemeindegliedern Lübecks an Gemeindeglieder dortiger Landeskirchen, insbesondere für Patengemeinden in Pommern. Für den kirchlichen Wiederaufbau in Rostock und Dessau wurden besondere Kollekten eingesammelt und weitergeleitet.

Das Amt für Volksmission wurde durch die Bildung des volksmissionarischen Beirates auf breitere Basis gestellt. Es wurden Evangelisationen durchgeführt, die Bibelwoche vorbereitet, Besuchsdienste in einzelnen Kirchengemeinden eingerichtet. In Hauskreisen, Akademikertagungen und Vortragsveranstaltungen wurde die Akademikerarbeit fortgesetzt.

Im Rundfunkrat der nordwestdeutschen Landeskirchen ist die lübeckische Kirche vertreten. Aus Lübeck wurde ein Gottesdienst übertragen und von zwei Pastoren je eine Woche Morgenandachten im Norddeutschen Rundfunk gehalten.

Die Abendmusiken in den alten Stadtkirchen werden weiterhin sorgfältig gepflegt. Im Berichtszeitraum, insbesondere im Buxtehudejahr 1957, wurden Werke von Buxtehude und seinen Zeitgenossen in den Vordergrund gestellt. An der Ausgestaltung der Abendmusiken waren wie bisher in besonderer Weise beteiligt: Der Lübecker Sing- und Spielkreis, die Lübecker Knabekantorei, die Singschule und der Lübecker Kammermusikkreis.

Das kirchenmusikalische Hauptereignis in der Berichtszeit war das Lübecker Buxtehudefest zum Gedenken an den 250. Todestag Dietrich Buxtehudes, das in der Zeit vom 29. Mai bis 2. Juni 1957 durchgeführt wurde. Träger des Buxtehudefestes waren der Senat der Hansestadt und die Kirchenleitung. Anlässlich dieses Festes wurde der von der Hansestadt Lübeck gestiftete Buxtehudepreis für das Jahr 1957 an den Kirchenmusikdirektor Eberhard Wenzel, Leiter der Kirchenmusikschule Halle, verliehen. An dem Buxtehudefest konnten 100 Kirchenmusiker aus der sowjetisch besetzten Zone teilnehmen; daneben wirkten Chöre und Solisten aus den nordischen Ländern (Schweden und Dänemark) mit. Die Hansestadt Lübeck hat damit ihre Tradition als Stadt der Kirchenmusik in würdiger Weise fortführen können.

Die kirchlich wertvolle Erziehungsarbeit des Lübecker Sing- und Spielkreises ist in gewohnter Weise weitergeführt worden. Die von ihm alljährlich aufgeführte Matthäus-Passion von Bach ist zum festen Bestandteil des kirchenmusikalischen Lebens in Lübeck geworden. Einige bisher unveröffentlichte Werke von Buxtehude und seinen Zeitgenossen konnten im Dietrich-Buxtehude-Jahr 1957 zu Gehör gebracht werden. Es wurden Vespers und Abendmusiken in 11 Städten Schwedens im Herbst 1956 durchgeführt. Ein Dietrich-Buxtehude-Archiv ist angelegt.

Die Lübecker Knabekantorei hat sich in besonderer Weise der Pflege geistlicher Vokalmusik gewidmet. Das kam in fünf Sonntagsmusiken in St. Marien und in einigen anderen Konzerten zum Ausdruck.

Der Lübecker Kammermusikkreis, der aus dem Kirchenorchester hervorgegangen ist, hat seine traditionellen Remter-Konzerte fortgeführt und hat den Gemeinden für ihre kirchenmusikalischen Veranstaltungen zur Verfügung gestanden.

Der Lübecker Kammermusikspielkreis hat anlässlich seines zehnjährigen Bestehens 1956 den Lübecker Gemeinden mit 17 Aufführungen von geistlichen Stücken gedient. Im Jahre 1957 hat der Kammermusikspielkreis in verschiedenen Landeskirchen und Ländern insgesamt 105 Aufführungen geistlicher Stücke durchgeführt.

Die Werkstelle „Werk und Feier“ hat der evangelischen Jugend in den Kirchengemeinden durch Beratung für Laienspiel und Werkarbeit, durch Mitarbeiterbesprechungen und Tagungen geholfen, Gemeindeabende und Freizeiten zu gestalten. Die Werkstelle hat Werkgruppen eingerichtet, außerdem wurden durch die Werkstelle Ausschußtagungen des Jugendkonvents ausgestaltet.

Die Paramentenwerkstatt war nach wie vor im Pfarrhaus in Ziethen bei Ratzeburg untergebracht. Aufträge waren genügend vorhanden. Durch eine erste öffentliche Ausstellung im Januar 1959 im lauenburgischen Heimatmuseum in Ratzeburg konnte die Werkstatt ihre Arbeiten weiteren Kreisen aus dem kirchlichen Bereich bekanntmachen. Der Besuch verschiedener Pfarrkonvente benachbarter Propsteien hat sich als fruchtbar und anregend erwiesen.

Die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes ist in den Gemeinden in gewohnter Weise weitergeführt worden. Der Gustav-Adolf-Kalender und der Gustav-Adolf-Jugendkalender wurden verbreitet. Die Gustav-Adolf-Kindergabe am Reformationsfest, zusammen mit der Reformationskollekte, betrug im Jahr 1958 rd. DM 4200,—, 1959 rd. DM 5500,—.

Die evangelische Arbeitsgemeinschaft Christophorusstift, Heidelberg, die Gesamtorganisation wissenschaftlicher Arbeit im Bereich der Evangelischen Akademiebewegung, wurde durch die Lübecker Kirche weiterhin gefördert.

Das Evangelische Studienwerk Villigst bei Schwerte an der Ruhr, das christlich gesinnte Studenten aller Fakultäten fördert, wurde weiterhin durch Gewinnung von Förderern und durch landeskirchliche Beiträge unterstützt.

Die Lübecker Kirche ist Mitglied des Comenius-Instituts, einer evangelischen Arbeitsstätte für Erziehungswissenschaft in Münster i. W.

IV.

Ausbildungswesen

In die Studentenliste der Lübecker Kirche waren zu Beginn der Berichtszeit 25 Studenten eingetragen; zur Zeit sind es 29 (davon 5 Studentinnen), außerdem 3 stud. theol. et phil. (davon 2 Studentinnen). Mit Studendarlehen wurden im Sommersemester 1958 12, im Wintersemester 1958/59 8, im Sommersemester 1959 12 und im Wintersemester 1959/60 10 Studierende unterstützt.

Die erste theologische Prüfung bestanden in der Berichtszeit 5 Kandidaten, die in den Ausbildungsdienst der Landeskirche übernommen wurden. Von diesen sind zur Zeit noch zwei als Lehrvikare tätig, während einer auf dem Predigerseminar in Preetz ist. Ein anderer hat vom Lutherischen Weltbund ein Stipendium erhalten für ein einjähriges Studium amerikanischer Colleges und Gemeinden. Ein dritter ist zur Zeit als Assistent an die Theologische Schule in Bethel abgeordnet, nachdem er vorher mit Hilfe eines Stipendiums des Weltrates der Kirchen auf einem College in Birmingham studierte.

Die zweite theologische Prüfung bestand ein Vikar, der nach seiner Ordination für den Dienst in einer Lauenburger Landeskirche freigestellt wurde.

Der Nachwuchs von Gemeindegewerkschaften wurde weiterhin durch Studendarlehen gefördert (1958: 5, 1959: 2).

Die Theologische Gesellschaft hat alle zwei Monate Vortragsabende mit Aussprachen durchgeführt (häufig mit auswärtigen Referenten).

Zur theologischen Fortbildung der Lübecker Pastoren haben unter Leitung des Bischofs 3 Pastoralkollegs im Christophorushaus Bäk stattgefunden mit je 17 bis 18 Teilnehmern; diese Lübecker Pastoralkollegs sollen regelmäßig im Frühling und Herbst durchgeführt werden. Außerdem wurden zu den schleswig-holsteinischen Pastoralkollegs in Hoisbüttel wie auch zu den Pastoralkollegs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands einzelne Vertreter der Lübecker Kirche entsandt. Seit der Einrichtung der eigenen Lübecker Pastoralkollegs wurde das Pastoralkolleg in Loccum nicht mehr besichtigt.

Die Lübecker Studenten der Theologie bzw. der Theologie und Philologie wurden in den Semesterferien zu Studentenfreeszeiten in Ratzeburg-Bäk unter Leitung des Bischofs zusammengerufen.

Der Pfarrerverein hat jährlich seine Hauptversammlung durchgeführt, auf der für den Pfarrerstand anstehende Probleme erörtert wurden.

V.

Kirchliches Bauwesen

1. Wiederaufbau

Der Wiederaufbau der kriegszerstörten alten Stadtkirchen konnte weiter gefördert werden.

In St. Marien erhielt der Chorraum seine endgültige Gestalt. Der barocke Fredenhagenaltar wurde abgebaut und durch eine neuzeitliche Mensa ersetzt. Über dem Altar hängt jetzt ein von dem Bildhauer Professor Gerhard Marks geschaffener Kreuzifixus. Der südliche Turmhelm erhielt seine Kupferdeckung.

Die Turmhelme des Domes wurden wiedererrichtet und zum großen Teil in Kupfer gedeckt. Die Restaurierung des Triumphkreuzes wurde in den Museumswerkstätten weitergeführt. Für die Innengestaltung des romanischen Teiles wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt; Architekt Gulbransson, München, wurde mit der weiteren Bearbeitung beauftragt. Das Schicksal des fast völlig zerstörten gotischen Chorteiles ist noch ungeklärt.

Bei der St. Petrikirche mußten umfangreiche Sicherungsarbeiten in Angriff genommen werden, weil sowohl der Turm wie das Langhaus bedrohliche Verfallserscheinungen zeigten. Mit dem Wiederaufbau des Turmhelmes und der Ecktürmchen ist begonnen worden.

Am Turm der St. Jakobikirche konnten die schon längst notwendigen Sicherungsmaßnahmen eingeleitet und zu Ende geführt werden.

Die Gesamtbausumme für den Wiederaufbau der alten Stadtkirchen betrug rd. DM 1750000,—. Dieser erhebliche Betrag ist unter sehr geringer Inanspruchnahme kirchlicher Mittel in der Hauptsache aus Zuschüssen des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein, der Hansestadt Lübeck sowie aus Leistungen des Vereins „Lübecker Türme“ und des St. Marien-Bauvereins aufgebracht worden.

Die gesamten Wiederaufbauarbeiten sind durch das Kirchenbauamt unter der verdienstvollen Leitung des Kirchenbauamts Overhage durchgeführt worden.

2. Neubauten

Die Notwendigkeit, in den neu entstehenden Stadtteilen die nötigen kirchlichen Versammlungsräume zu schaffen, hat die Landeskirche vor schwere Aufgaben gestellt und sie gezwungen, einen wesentlichen Teil ihrer Haushaltsmittel für Neubauten zu verwenden. Folgende Neubauten konnten vollendet werden:

Kindertagesstätte St. Marien
Gemeindezentrum Dom-St. Jürgen III mit
Pastorat, Gemeindehaus und Kindergarten
Pastorat Paul-Gerhardt II
Pastorat Bugenhagen
Doppelpastorat St. Philippus
Pastorat St. Christophorus II
Gemeindezentrum Schlutup II mit Pastorat,
Gemeindesaal und Kindergarten
Gemeindezentrum Kücknitz - Herrenwyk mit
Pastorat und Gemeindesaal
Gemeindehaus Travemünde II

Für diese Neubauten sind rd. DM 1750000,— aufgewendet worden, davon DM 1130000,— aus Haushaltsmitteln, DM 60000,— aus Zuschüssen und DM 560000,— aus Anleihen finanziert worden.

Noch im Bau befindlich waren am Ende der Berichtszeit:
Kirche Paul-Gerhardt
Pastorat St. Markus II
Kindergarten St. Stephanus
Pastorat St. Thomas II
Gemeindezentrum St. Michael.

Die Kostensumme dieser Bauvorhaben beträgt rd. DM 650000,—.

Das landeskirchliche Tagungsheim Christophorushaus Bäk hat durch die Errichtung des Tagungsflügels mit Kapelle, Tagungsraum, Eßraum und Küchenanlagen seine endgültige Gestalt erhalten; die Bausumme betrug rd. DM 300000,—.

3. Baupflege

In der Betreuung des Kirchenbauamtes stehen:

21 Kirchen
16 Kapellen
6 Friedhofskapellen und
69 sonstige Gebäude.

Die Gesamtaufwendungen für die Baupflege einschließlich notwendiger Umbauten betragen rd. DM 550000,—.

Zum Aufgabenbereich des Kirchenbauamtes gehört außerdem die Bauaufsicht der kirchlichen Neubauten sowie die laufende Beratung der Gemeinden.

In der Berichtszeit wurden durch das Kirchenbauamt rd. 5100 Rechnungen geprüft, deren Leistungen z. T. vorher ausgeschrieben, verhandelt und vergeben werden mußten. Hinzu kommen die Rechnungslegungen, Kostenvoranschläge, Berichte und Verwendungsnachweise für die geldgebenden Stellen sowie die gesamte Lohn- und Steuerbuchführung für die 15 Mann starke St. Marien-Baugruppe und die Prüfung der Schlußrechnungen der Architekten-Neubauten.

VI.

Finanzen

Der landeskirchliche Haushalt zeigte in Einnahme und Ausgabe eine ansteigende Tendenz. Dies war eine Folge der Vollbeschäftigung und der Erhöhung der Gehälter. In der Berichtszeit war der Haushaltsplan gegliedert in den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt. Die Haushaltssummen des landeskirchlichen Haushalts betragen:

1958/59	DM 4590000,—
1959/60	DM 4835000,—

Die Haushaltssummen verteilen sich auf Personalausgaben und Sachausgaben wie folgt:

1958	
a) Personalausgaben	DM 2430769,—
b) Sachausgaben	DM 2159231,—
1959	
a) Personalausgaben	DM 2588603,—
b) Sachausgaben	DM 2246397,—